

Beschlussvorlage Nr. 31-III-2019

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 12.09.2019	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Ermächtigungsbeschluss - Fassadensanierung am Schloss Berßel
4. Bauabschnitt****Sachverhalt:**

Die Stadt Osterwieck beabsichtigt in der Ortschaft Berßel die begonnene Fassadensanierung am Schloss Berßel mit dem 4. BA zu beenden. Drei umfangreiche Bauabschnitte konnten mit Hilfe der Dorferneuerung in den Jahren 2009 bis 2015 fertiggestellt werden. Der 4. und letzte Bauabschnitt betrifft den nördlichen Bereich des Schlosses, in dem sich die Gaststätte sowie die Pension befinden. Der Abschnitt ist als Folgeinvestition unbedingt notwendig, um weitere Schäden an dem Denkmal zu vermeiden, das Einzeldenkmal zu erhalten und aufzuwerten.

Das ehemalige Herrenhaus, heute als Schloss bezeichnet, war bis Mitte des 16. Jh. ein Gut des Klosters Ilsenburg. Jahrhunderte lang war es im Besitz der Familie von Rössing, später dann der Familie von Gustedt. Das ortsbildprägende Schloss Berßel ist ein Kulturdenkmal gem. DenkmSchG LSA. Es liegt im Ortszentrum von Berßel und bildet durch die vielfältige Nutzung den sozialen Mittelpunkt des Ortes. Im Schloss befinden sich die Kindertagesstätte, Heimatstube, Wohnungen sowie Gemeinderäume. Im Ausbaubereich des jetzt geplanten 4. Bauabschnitts befindet sich eine Gaststätte mit einer kleinen Pension. Hier hat eine Familie ihren Arbeitsplatz gefunden/gesichert und ihre Erwerbsgrundlage geschaffen. Die Heimatstube wird von ehrenamtlichen Bürgern des Ortes betreut, es finden Führungen und Kaffeenachmittage statt. Die soziale Teilnahme am Gemeinwesen gehört in gewisser Weise auch zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Die Sanierungsarbeiten beziehen sich teilweise auf Mängel an der Fassade und am Dach, die auf Baumängel früherer Sanierungen zurückzuführen sind. Die eindringende Feuchtigkeit bei Starkregen ist schädlich für die Dach- und Wandkonstruktion.

Dies betrifft im Besonderen den Traufbereich sowie die Dachanschlüsse an den Gauben.

Hier erfolgt der Einbau einer Dämmung an den Traufen sowie die Reparatur und Sanierung der beschädigten Bereiche. Weiterhin wird der Natursteinsockel im gesamten Abschnitt saniert. Die vorhandene Putzfassade wird partiell saniert und erhält danach einen umweltverträglichen Anstrich im Farbton der bereits sanierten Abschnitte. Die Rissensanierung der Fassade und der anschließende Fassadenanstrich schützen das Gebäude vor Witterungseinflüssen sowie verringern Wärmeverluste. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Umweltverbesserung. Alle Arbeitsschritte erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalpflege des Landkreises Harz.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird zum einen das ursprüngliche Konzept der Denkmalpflegerischen Instandsetzung der Fassade des Schlosses Berßel zu Ende gebracht, zum anderen werden die teilweise gravierenden Mängel beseitigt und so das Gebäude vor weiteren Schäden bewahrt. Die Maßnahme trägt zur Innenentwicklung des Ortes bei. Die Entwicklung der innerörtlichen Bereiche und Dorfkerne ist ein Kernziel des IGEK der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Für das Vorhaben wurde am 25.02.2019 ein Antrag zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte gestellt.

Mit Datum vom 09.08.2019 erging der Zuwendungsbescheid (siehe Anlage).

Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für die Fassadensanierung am Schloss Berßel wird landesweit über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Fünfhausen und Köhler Quedlinburg, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt ca. 40.000 Euro.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck.

Aufgrund der Terminkette und der damit verbundenen vergabevorschriftlichen Einhaltung der Bindefrist wird dem Stadtrat Osterwieck empfohlen, der Bürgermeisterin die Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge für die Fassadensanierung am Schloss Berßel entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Fünfhausen und Köhler, Quedlinburg bis zu einer Auftragshöhe von 40.000 Euro zu erteilen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

Anlagen:

Kostenübersicht, Zuwendungsbescheid, Terminkette


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin